



Fordern Sie den Antrag auf **Ausbildungsprämie 49** an und lassen Sie sich beraten!

Auszubildende

- Leistungsbezug (SGB II)
- keine abgeschlossene Ausbildung
- Vermittlungshemmnisse
- Aufnahme einer dualen Ausbildung oder vollqualifizierenden schulischen Ausbildung
- unter 35 Jahre

Betrieb

- Betrieb ist ausbildungsberechtigt
- vorherige betriebliche Erprobung
- duales Ausbildungsverhältnis (anerkannte Ausbildung)

Bitte fragen Sie uns nach Details!

Ansprechpartner/innen



Ansprechpartner des Jobcenters
Jens Warnecke
jens.warnecke@jobcenter-ge.de
Telefon 0541 18 177 304

Team Nord, Ost, Süd, TEOS
Johannistorwall 56
49080 Osnabrück
Telefon 0541 18177-0
Fax 0541 18177-395
jobcenter-osnabrueck@jobcenter-ge.de

Team West
Rheiner-Landstraße 195
49078 Osnabrück
Telefon 0541 18177-0
Fax 0541 18177-395
jobcenter-osnabrueck@jobcenter-ge.de



MaßArbeit kAöR
Geschäftsbereich Wirtschaft und Arbeit
Am Schölerberg 1
49082 Osnabrück
Telefon 0541 501 4711
Fax 0541 501 64714
info@massarbeit.de

Stephanie Waldkötter
WaldkoetterS@massarbeit.de
Telefon 0541 501 3716

Vera Ritter
Ritter@massarbeit.de
Telefon 0541 501 3918

AUSBILDUNGS PRÄMIE 49



Keine Ausbildung?
Jetzt durchstarten!

design: www.lichtweisz.de





Warum fördern wir Azubis?

- » weil eine abgeschlossene Berufsausbildung vor Arbeitslosigkeit schützt
- » weil das unabhängig vom Jobcenter macht
- » weil die meisten Azubis übernommen werden und eine berufliche Perspektive bekommen

Warum fördern wir Betriebe?

- » weil wir das besondere Engagement der Betriebe belohnen wollen
- » weil wir Betrieben einen Anreiz bieten wollen, sich um unsere Zielgruppen zu kümmern
- » weil wir gemeinsam die Chancen von Hilfebedürftigen auf einen berufsqualifizierenden Abschluss erhöhen wollen

Die Ausbildungsprämie 49:
eine gestufte finanzielle Förderung.
Fragen Sie uns nach Details!

„Ausbildungsprämie 49“ für Auszubildende

Voraussetzungen (u. a.):

- » Leistungsbezug bei Antragstellung
- » keinen berufsqualifizierenden Abschluss
- » Altersgrenze:
bis zum 35. Lebensjahr
- » Besonders förderungsfähig:
Alleinerziehende, Berechtigte mit pflegenden Angehörigen,
Menschen mit Migrationshintergrund
und entsprechendem Sprachniveau,
Berechtigte mit einem Grad der
Behinderung ab 30
- » Teilzeitausbildungen werden besonders gefördert

Bitte fragen Sie uns nach Details!



„Ausbildungsprämie 49“ für Betriebe

Voraussetzungen:

- » Abschluss eines Ausbildungsvertrages mit einem berechtigten Azubi in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf nach dem Berufsbildungsgesetz und/oder der Handwerksordnung.
- » Der Betrieb führt vor Abschluss des Ausbildungsverhältnisses mit dem künftigen Azubi eine betriebliche Erprobung von bis zu vier Wochen durch.

Bitte fragen Sie uns nach Details!